



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer SPD**

Förderlehrkräftenachwuchs sichern – Neues Institut für Förderlehrkräfte in Schwaben und der Oberpfalz eröffnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- für die Sicherung des Förderlehrkräftenachwuchs es zwei weitere Institute in Schwaben und in der Oberpfalz zu eröffnen,
- die Aufnahmevoraussetzungen für die Staatsinstitute für Förderlehrkräfte so zu erweitern, dass auch beruflich qualifizierte aus pädagogischen Berufen aufgenommen werden können,
- die Kapazitäten des Staatsinstitutes in Bayreuth deutlich auszuweiten.

Begründung:

Förderlehrkräfte leisten an den Grund-, Mittel- und Förderschulen sehr wichtige Arbeit. So übernehmen sie zum Beispiel im Rahmen des eigenverantwortlichen Unterrichts den Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens oder mit besonderem Förderbedarf und die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich Deutsch als Zweitsprache, die Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit deutscher Muttersprache, die Leitung von Arbeitsgemeinschaften und erteilen, wenn sie die fachliche Qualifikation dazu haben, differenzierten Sportunterricht sowie Schwimmunterricht im Rahmen des Basisportunterrichts.

Besonders wichtig sind Förderlehrkräfte jedoch als Kooperationspartner für Grund- und Mittelschullehrkräfte in deren Klassen. Die Qualität des Unterrichts kann in manchen Klassen vor allem durch die Anwesenheit der Förderlehrkräfte gestärkt werden.

Jede bayerische Grund- und Mittelschule sollte daher u. E. eine Vollzeit-Förderlehrkraft im Kollegium haben. Dazu muss die Anzahl der Förderlehrkräfte verdoppelt werden.

Um die angestrebte Mehrung der Förderlehrkräfte zu erreichen, müssen neben einer Ausweitung der Kapazitäten vor allem am Staatsinstitut in Bayreuth, wo es 300 Bewerber auf 60 Plätze gibt, in Schwaben und der Oberpfalz zwei weitere Institute eröffnet werden. Die Bewerberinnen und Bewerber zur Ausbildung als Förderlehrkraft sind meist minderjährig und auf eine ortsnahe Ausbildung angewiesen.

Darüber hinaus müssen Aufnahmekriterien erweitert werden, um auch beruflich qualifizierten Bewerbern ohne mittleren Schulabschluss eine Möglichkeit zu eröffnen, Förderlehrkraft zu werden.